

22 - 1773

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 20. März 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Gehölzpflege-Richtlinie des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinie zu PflegemaÙnahmen an Bachbegleit- und Ufergehölzen im Sinne des Naturschutzes zu überarbeiten und die Einhaltung derselben zu überwachen.

EntschlieÙung

Naturräume werden auch im Burgenland immer mehr bedrängt. Die Wichtigkeit von Gehölzen und Bewuchs an den Ufern unserer Bäche und Flüsse ist enorm hoch. Diese Ökostreifen entlang der Gewässer bieten einer Vielfalt von Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. Zudem beschatten sie im Sommer die Gewässer und schützen sie so vor übermäßiger Erwärmung. Gerade in Zeiten von hohem Artensterben und Klimakrise gewinnen diese Naturräume noch zunehmend an Bedeutung. Dies liegt auch daran, da diese oft sehr langen Ökostreifen wesentlich zur Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Oft sind es die letzten Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen in einer sonst recht ausgeräumten Landschaft.

Die Burgenländische Landesregierung hat dies prinzipiell erkannt und über die Allgemeine Naturschutzverordnung eine Verständigungspflicht und eine Richtlinie zu PflegemaÙnahmen an Bachbegleit- und Ufergehölzen erlassen. Diese gilt insbesondere für die Pflege der Begleitvegetation von Fließgewässern. So verdeutlichen die Erläuternden Bemerkungen zu § 4 der Allgemeinen Naturschutzverordnung: „Die Pflege von Bachbegleit- und Ufergehölzen hat durch einen schonenden und fachgerechten Verjüngungsschnitt zu erfolgen.“ In der Praxis sieht das leider oft nicht so aus. Viel zu viel wird gerodet und entnommen – die Bedingung „eine durchgehende Beschattung des Gewässerbettes ist zu gewährleisten“ wird oft nicht erfüllt. Dies wäre aber gerade aufgrund der Hitzeperioden, die durch die Klimaveränderung Jahr für Jahr zunehmen, besonders wichtig.

Der Klimawandel macht auch ein Umdenken bei der zeitlichen Vorgabe der Pflegeschnitte nötig. Aktuell sind PflegemaÙnahmen im Zeitraum von 1. Oktober bis 1. März vorzunehmen. Das ist allerdings viel zu lange in den Frühling hinein und muss jedenfalls um einen Monat verkürzt werden. So blühen Ende Februar oft schon die Palmkätzchen als erste Nahrung für Bienen und viele andere Insekten. Heuer wurde an vielen Bächen sehr spät geschnitten, man konnte zahlreiche gerodete Weiden mit Palmkätzchen am Boden finden.

Es ist auch nicht verständlich, warum „Baumbestände an kleinen Bächen und Rinnsalen einseitig vollständig geschlägert werden“ dürfen. Das läuft dem Naturschutz völlig zuwider. Ziel muss es sein, so viel Gehölz wie nur möglich zu erhalten und nur ausnahmsweise Bewuchs zu entfernen. Zu groß ist der Schaden, der hier angerichtet wird und wurde.

Die Broschüre des Landes „Handbuch Naturnahe Pflege von Begleitgrün“ zeigt sehr klar, wie der Schnitt richtig und damit ökologisch verträglich gemacht werden sollte. In der Praxis werden selbst Bäume an der Böschungsoberkante entfernt, die für den Wasserfluss keinerlei Bedeutung haben. In Bereichen, in denen es auch Biber gibt, bleibt dann oft für den Biber weniger Nahrung, bzw. wenn der Biber auch noch Gehölze fällt, verschwindet der Bewuchs völlig.

Ziel muss es sein, vom Gehölzbestand möglichst viel zu erhalten und wirklich nur Problemfälle gezielt zu entfernen. Die Richtlinie ist daher zu überarbeiten und es ist dafür Sorge zu tragen, dass sie vollumfänglich auf Landes- und Gemeindeebene umgesetzt wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.